

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 31/2024      Ausgabetag: 29.11.2024**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Bekanntmachung der XI./30. Sitzung des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück
2. Satzung vom 27.11.2024 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Rheda-Wiedenbrück
3. Ersatzbestimmung eines Mitglieds des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück: Herr Leon Thumel
4. Ersatzbestimmung eines Mitglieds des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück: Herr Willi Repke
5. Bekanntmachung der XI./2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rheda-Wiedenbrück



Rheda-  
Wiedenbrück

## Bekanntmachung

der XI./30. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

**Termin:** Montag, 09.12.2024, 17:00 Uhr

**Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz  
13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

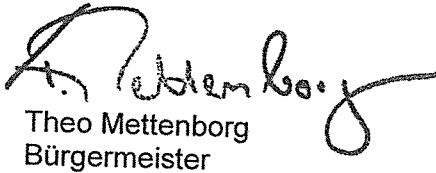
- 1 Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 2 Ehrung der Ratsmitglieder Gudrun Bauer und Uwe Henkenjohann für ihre langjährigen Mitgliedschaften im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- 3 Verabschiedung ausscheidenden Ratsmitglieder  
Sonja von Zons  
Stephan von Zons und  
Sabine Hornberg
- 4 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bürgerantrag zur Prüfung einer ukrainischen Städtepartnerschaft
- 7 Antrag der FDP-Fraktion: Verkehrssituation Bielefelder Straße / Nordwall / Aegidienwall
- 8 CDU-Fraktionsantrag "Änderung der Sondernutzungssatzung"
- 9 Prüfung der vorläufigen Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens
- 10 Festlegung von Standorten zur dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen
- 11 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
- 12 Beteiligungsbericht 2022 nach § 117 GO NRW
- 13 Gleichstellungsplan der Stadt Rheda-Wiedenbrück 2025-2028
- 14 Citymanagement: Implementierungsvorschlag als Basis für ein Stadtmarketing
- 15 Festlegung der Zügigkeit für die Gymnasien

- 16 Junges Kloster: Antrag „Dritte Orte. Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ 2025
- 17 Bürgerbefragung:  
Planfeststellungsverfahren "Südring"
- 18 Betrieb Bauhof: Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2023 - Bericht der WIKOM AG, Essen
- 19 Betrieb Bauhof: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
- 20 EAW: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
- 21 EAW: Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlagen
- 22 Dringende Anfragen und Anregungen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

- 23 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 24 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 25 Berichte der Vertreter\*innen der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist
- 26 Heimatpreis 2024
- 27 Personalangelegenheit
- 28 Personalangelegenheit
- 29 Dringende Anfragen und Anregungen

Rheda-Wiedenbrück, 25.11.2024

  
Theo Mettenborg  
Bürgermeister

## **Satzung vom 27.11.2024 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Rheda-Wiedenbrück**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I 1973 S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV NW 1981 S. 732) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV NRW S. 738) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444) hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück in seiner Sitzung am 28.10.2024 folgende Satzung beschlossen

### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern werden für das Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück wie folgt festgesetzt

Grundsteuer	
1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	267 v H
2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	647 v H

### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444) und § 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) zuletzt geändert am 05.11.2015 (GV NRW S. 741) öffentlich bekannt gemacht.

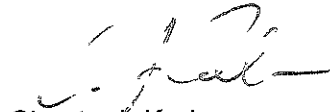
Dabei weise ich auf die Rechtsfolge und die Frist des § 7 Abs. 6 GO NRW hin.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss über die Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheda-Wiedenbrück, 27.11.2024

! V



Christoph Krahn  
Erster Beigeordneter | Stadtkämmerer

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ersatzbestimmung eines Mitglieds des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Das Ratsmitglied, Frau Sonja von Zons, ist mit Ablauf des 21.11.2024 aus dem Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück ausgeschieden.

Nach § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolger für Frau Sonja von Zons der auf der Reserveliste der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahl zum Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 13.09.2020 als nächster Bewerber aufgeführte

**Herr Leon Thumel, geboren 1995, 33378 Rheda-Wiedenbrück,  
E-Mail-Adresse: [info@lthumel.de](mailto:info@lthumel.de)**

mit Wirkung vom 26.11.2024 als Mitglied in den Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück nachrückt.

Gegen diese Feststellung können nach § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir (Wahlleiter der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rheda-Wiedenbrück, den 27.11.2024

Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Der Wahlleiter

  
Christoph Krahn  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ersatzbestimmung eines Mitglieds des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Das Ratsmitglied, Herr Stefan von Zons, ist mit Ablauf des 21.11.2024 aus dem Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück ausgeschieden.

Nach § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) habe ich festgestellt, dass in der Reserveliste der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahl zum Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 13.09.2020 als nächster Bewerber Herr Peter Portmann, geboren 1965, wohnhaft 33378 Rheda-Wiedenbrück, aufgeführt ist. Dieser hat am 08.11.2024 mit sofortiger Wirkung seinen Anwartschaftsverzicht auf ein Ratsmandat erklärt.

Nach § 45 Abs. 6 KWahlG stelle ich daher fest, dass als Nachfolger für Herrn Stefan von Zons der auf der Reserveliste der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahl zum Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 13.09.2020 als nächster Bewerber aufgeführte

**Herr Willi Repke, geboren 1955, wohnhaft 33378 Rheda-Wiedenbrück,  
E-Mail-Adresse: [wrepke@t-online.de](mailto:wrepke@t-online.de)**

mit Wirkung vom 26.11.2024 als Mitglied in den Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück nachrückt.

Gegen diese Feststellung können nach § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir (Wahlleiter der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rheda-Wiedenbrück, den 27.11.2024

Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Der Wahlleiter

  
Christoph Krahn  
Erster Beigeordneter



Rheda-  
Wiedenbrück

## **Bekanntmachung**

der XI./2. Sitzung des Wahlausschusses

**der Stadt Rheda-Wiedenbrück**

**Termin:** Mittwoch, 11.12.2024, 17:00 Uhr

**Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz  
13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Antrag auf Zuordnung der Anschrift "Wieksweg 167" zu einem anderen Wahlbezirk**
- 2 Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Wahlbezirke**
- 3 Vorschlag zur Einteilung der Kreiswahlbezirke**
- 4 Dringende Anfragen und Anregungen**

Ich weise darauf hin, dass die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich ist. Ferner ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer\*innen gemäß § 2 Abs. 3 KWahlG NW beschlussfähig.

Rheda-Wiedenbrück, 27.11.2024

Christoph Krahn  
Wahlleiter